

Anfrage der Fraktion  
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)  
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

## Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

---

**Gegenstand der Anfrage:** Förderantrag der Stadt Blankenhain für Gelder aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG)

**Anfrage:** Die UBI hat erfahren, dass die Stadt Blankenhain einen Förderantrag für Gelder aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz gestellt hat.  
Wieviele Projekte hat die Stadt Blankenhain angemeldet, die mit Geldern aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz realisiert werden könnten und welche Projekte sind dies?  
Falls die Stadt nur ein Projekt angemeldet hat: Warum wurden nicht mehrere Projekte mit finanziellem Förderbedarf angemeldet?

---

**Begründung:** Das Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) mit der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung gewährt für Investitionen konkret benannter Förderbereiche finanzielle Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln; für haushaltsschwache Kommunen ist eine 100 %-Förderung möglich durch die Übernahme des Eigenanteils i.H.v. 10 % vom Land (s. § 6 Abs. 1 KInvFG). Für den Vollzug des KInvFG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig. Zwei wesentliche Förderbereiche wären für Blankenhain von Interesse: die Förderbereiche 1c und 2a: Investitionen im Bereich Städtebau / Brachflächenrevitalisierung und Investitionen für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird. In diesen Bereichen besteht in der Stadt ein hoher finanzieller Mittelbedarf, den die Stadt aus eigenen Kräften nicht bewältigen kann, beispielsweise die dringend notwendige Sanierung der massiven Feuchtigkeitsschäden in der KITA „Zwergenvilla“ in Thangelstedt, die Modernisierung von Spielplätzen in der Gemeinde und die Revitalisierung von Brachflächen oder Gebäuderuinen im Stadtgebiet. Diese und ähnliche Projekte könnten mit Hilfe des Kommunalinvestitionsfördergesetzes finanziell realisiert werden. Um den entsprechenden Förderbedarf zu ermitteln, hatte das Thüringer Landesverwaltungsamt die Stadt Blankenhain gebeten, Projekte zu benennen, die mit Fördergeldern aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz realisiert werden könnten. Jedoch hat die Stadt Blankenhain nach unserer Kenntnis **nur für ein einziges Projekt Förderbedarf angemeldet:** für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

**Caudia Göltzner**  
Fraktionsvorsitzender der UBI  
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

**Edith Hartung**  
Mitglied der UBI-Stadtratsfraktion  
Mitglied im Bauausschuss

